

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 nimmt der Bereich Finanzen wie folgt Stellung:

Zu S. 14, Ziffer 4.2, letzter Absatz:

Zwei weitere Entwürfe von Dienstanweisungen, die DA über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und insbesondere die DA für das Kassenesen, wurden dem Bereich Finanzen in 2013 ebenfalls zur Verfügung gestellt. Sie sind bis zum heutigen Tag nicht in Kraft gesetzt worden.

Die DA sind erstellt. Die Erfahrungswerte aus dem ersten Jahresabschluss (einschl. dem jetzigen Prüfungsbericht) waren abzuwarten.

Zu S. 15, Ziffer 4.3, letzter Satz:

Eine Freigabe des eingesetzten Finanzverfahrens durch den Bereich Finanzen ist bis heute nicht erfolgt.

Die Freigabe wird unverzüglich nachgeholt.

Zu S. 16, Ziffer 5.1.1, letzter Satz:

Für die Angabe und Erläuterung erheblicher Unterschiede wird vom Bereich Rechnungsprüfung die Festlegung einer betragsmäßig relevanten Wertgrenze empfohlen.

In Abstimmung mit dem Bereich Rechnungsprüfung erfolgte eine Festlegung für Erläuterungen mit einer prozentualen Abweichung von 25%, die sich in der Praxis nicht als praktikabel zeigte.

Vorschlag des Bereichs Finanzen für eine betragsmäßige Wertgrenze: 25.000 €

Zu S. 19, Ziffer 5.1.6, erster Absatz:

Inwieweit alle in den Vorjahren niedergeschlagenen Ansprüche, unabhängig ob befristet oder unbefristet, in das Rechnungswesen im Rahmen der Umstellung übernommen wurden ist zweifelhaft. Stichproben ergaben, dass dies nicht vollumfänglich erfolgt ist. Hier sollte durch die Stadtkasse nachgebessert werden.

Es erfolgt eine ständige Abstimmung der Forderungen durch die Stadtkasse, welche auch Nachbesserungen im Rahmen des Jahresabschlusses enthält. Es wird zugesichert, dass mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2010 eine vollumfängliche Übernahme in das Rechnungswesen vorliegt.

Zu S. 22, Ziffer 5.2.1, letzter Satz:

Auch hier wird vom Bereich Rechnungsprüfung für die Angabe und Erläuterung erheblicher Unterschiede die Festlegung einer betragsmäßig relevanten Wertgrenze empfohlen.

In Abstimmung mit dem Bereich Rechnungsprüfung erfolgte eine Festlegung für Erläuterungen mit einer prozentualen Abweichung von 25%, die sich in der Praxis nicht als praktikabel zeigte.

Vorschlag des Bereichs Finanzen für eine betragsmäßige Wertgrenze: 25.000 €

Zu S. 24, Ziffer 5.3.1, letzter Absatz:

Nachdem in den Teilergebnishaushalten keine Leistungsmengen und Kennzahlen enthalten sind, fehlen auch die dazugehörigen Ist-Zahlen.

Da der Haushaltsplan 2009 in seinen Teilhaushalten keine Leistungsmengen und Kennzahlen aufweist, ist eine Bezugnahme darauf im Jahresabschluss mit entsprechenden Ist-Zahlen nicht möglich. Der Ausweis von Leistungsmengen und Kennzahlen im Haushaltsplan ist auch in den Haushaltsplänen 2009 bis 2017 nicht erfolgt.

Zu S. 27, Ziffer 5.4.4, A.1, 2. u. 3. Absatz:

Die Bereiche sollten nochmals nachdrücklich auf die korrekte Vorgehensweise hingewiesen werden.

Für die Bestandsveränderungen im Haushaltsjahr 2009 hat der Bereich Finanzen es versäumt, eine solche schriftliche Bestätigung einzuholen. Für die Zukunft sollte dies wieder erfolgen, um die Bereiche in ihre Verantwortung zu nehmen.

Es gestaltet sich schwierig, schriftliche Bestandsveränderungen von den Bereichen einzuholen. Die Bereiche stehen auf dem Standpunkt, dass die Daten hierfür ausreichend dem Rechnungswesen zu entnehmen sind.

Bereits für die Eröffnungsbilanz gestaltete sich die vom Bereich Rechnungsprüfung aufgezeigte Verfahrensweise bzgl. der Bestätigung durch die einzelnen Bereiche über ihre jeweiligen Anfangsbestände als äußerst mühselig mit einer arbeits- und zeitintensiven Bearbeitung durch den Bereich Finanzen.

Der Bereich Finanzen ist unerlässlich bemüht und wird auch nicht nachlassen, auf die erforderliche Einsicht der Beteiligten einzuwirken, damit eine schnellere und bessere Abstimmung mit den Fachbereichen in Form von schriftlichen Bestätigungen erzielt werden kann. Bestehende Vorgaben zur Verfahrensabwicklung und hier gerade die Vorgabe: bei Schlussrechnungen eine endgültige Abgrenzung zwischen der konsumtiven und investiven Zuordnung vorzunehmen, wird fast in allen Fällen von den Bereichen nicht beachtet.

Auch im Hinblick auf unterjährige Abgrenzungen zwischen konsumtiven und investiven Buchungszuordnungen wird dauerhaft der Kontakt zu den jeweiligen Bereichen gesucht, allerdings wird der Bereich Finanzen des Öfteren durch verspätete Kontierungen zur Auszahlungsabwicklung gezwungen, was dazu führt, dass erst im Nachhinein Korrekturen für Abgrenzungsbuchungen vorgenommen werden können. Dies

wiederum führt zu einem arbeitsaufwendigen Schriftwechsel und bleibt nur aufgrund der Beharrlichkeit des Bereichs Finanzen im Fluss!

Auch zukünftig wird spätestens mit der vom Bereich Finanzen durchzuführenden Schlussabwicklung bei Inbetriebnahmen von Anlagegütern eine schriftliche Bestätigung der Bereiche eingefordert.

Zu S. 28, Ziffer 5.4.4, A.1, vorletzter Absatz:

Von Seiten des Bereichs Rechnungsprüfung wurde in den vergangenen Jahren mehrfach angeregt, entsprechende Regelungen zur Zuständigkeit und Verfahrensweise in einer "Dienstanweisung Anlagenbuchhaltung" zu treffen, um das Zusammenwirken der Beteiligten zu verbessern. Eine Dienstanweisung ist bislang nicht in Kraft gesetzt worden.

Die DA ist erstellt. Die Erfahrungswerte aus dem ersten Jahresabschluss (einschl. dem jetzigen Prüfungsbericht) waren abzuwarten.

Zu S. 32, Ziffer 5.4.4, A.2.2.8, letzter Absatz – letzter Satz:

...wurde vom Bereich Rechnungsprüfung mehrfach in den vergangenen Jahren gefordert, eine Dienstanweisung oder Richtlinie zur Wertberichtigung zu erlassen. Entsprechende Muster wurden dem Bereich Finanzen zur Verfügung gestellt. Bislang ist dieser Forderung nicht nachgekommen.

Die DA ist erstellt. Die Erfahrungswerte aus dem ersten Jahresabschluss (einschl. dem jetzigen Prüfungsbericht) waren abzuwarten.

Zu S. 34, Ziffer 5.4.4, P 2.5:

Wie durch den Bereich Finanzen ausgeführt, handelt es sich nach wie vor um einen vorläufigen Wert. Dies ist dem eingesetzten Fachverfahren geschuldet, das die Auflösung der Entgelte bislang nicht auf der Grundlage des rheinland-pfälzischen Rechts berechnet hat. Inzwischen ist dieses Problem ausgeräumt, aber der sich endgültig errechnende Wert ist noch abzustimmen.

Das erforderliche Abstimmungsgespräch mit dem Bereich Eigen- und Wirtschaftsbetrieb ist/wird zeitnah terminiert und die evtl. notwendigen Korrekturen zur EÖB werden mit dem Jahresabschluss 2010 erfolgen.

Zu S. 34, Ziffer 5.4.5, P 3.1, letzter Absatz:

Zum einen ist der Personenkreis nicht vollständig erfasst, zum anderen gibt es unterschiedliche Angaben zu den Amtszeiten. Beides hat Auswirkungen auf die Höhe des Rückstellungswertes. Eine Anfrage an den Bereich Zentrale Dienste wegen Klärung wurde bislang nicht beantwortet.

Die Beantwortung wird nachgereicht.

Zu S. 35, Ziffer 5.4.5, P 3.4, letzter Satz:

Auf unsere Anfrage beim Bereich Zentrale Dienste, inwieweit die bisher fehlenden Parameter in die Berechnungen für den Jahresabschluss 2009 eingeflossen sind, haben wir bis jetzt keine Antwort.

Die Beantwortung wird nachgereicht.

Frankenthal, 12. JAN. 2017



Martin Hebich
Oberbürgermeister